

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Franz Hörl, Barbara Neßler

betreffend die **Weiterentwicklung der Erfolgsmessung im Tourismus durch langfristige und zielgerichtete Erhebungen zur Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung**

### **BEGRÜNDUNG**

Mit dem „Plan T – Masterplan für Tourismus“ wurde Nachhaltigkeit als Grundprinzip der Tourismuspolitik des Bundes verankert. Dementsprechend wird der Erfolg des heimischen Tourismusstandorts nicht ausschließlich an der Anzahl an Ankünften oder Nächtigungen festgemacht. Das Ziel ist vielmehr ein insgesamt nachhaltiger Tourismus, der den derzeitigen und zukünftigen ökonomischen, sozio-kulturellen und ökologischen Auswirkungen umfassend Rechnung trägt und dabei die Bedürfnisse der Gäste, der Tourismuswirtschaft, der Umwelt sowie der heimischen Bevölkerung berücksichtigt (Definition der UN-Welttourismusorganisation).

Um Fortschritte entlang aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit messbar zu machen, werden im jährlichen Tourismusbericht wirtschaftliche, sozio-kulturelle und ökologische Kennzahlen erhoben. In den vergangenen Jahren wurde das Indikatorensystem stetig ausgebaut: So wird beispielsweise seit 2022 der Energieverbrauch des Tourismus analysiert. Laut Umweltbundessamt ist die Branche lediglich für 1,6 Prozent des gesamten heimischen Energieverbrauchs verantwortlich. Im Zuge der Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung erhebt auch die Österreichische Hotel und Tourismusbank (OeHT) seit Frühjahr 2023 verstärkt branchenspezifische Benchmarks zu Betrieben (z.B. Primärenergie- und Wasserbedarf pro Übernachtung bzw. Verabreichungsplatz).

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunft des Tourismusstandorts ist die Einstellung der Bevölkerung gegenüber unseren Gästen („Tourismusakzeptanz“). In diesem Zusammenhang gilt es einerseits, Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen (z.B. Overtourism, Auswirkungen größerer Infrastrukturprojekte). Andererseits ist es wichtig, die zahlreichen positiven Aspekte des Tourismus aufzuzeigen (z.B. Wertschöpfung in den Regionen, Sicherung von Arbeitsplätzen). Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema ist aber nur dann möglich, wenn eine aussagekräftige Datengrundlage über längere Zeiträume hinweg erhoben wird.

Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ein Pilotprojekt initiiert und eine Erhebung der Tourismusakzeptanz zunächst für die Jahre 2020 bis 2023 beauftragt. Dabei haben die drei bisherigen Messungen gezeigt, dass sich die

Tourismusakzeptanz nach wie vor auf sehr hohem Niveau bewegt. Dennoch muss die Entwicklung auch in Zukunft weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Zu diesem Zweck soll einerseits die Tourismus-Nachfragestatistik-Verordnung überarbeitet werden, um darin eine langfristige und regelmäßige Messung der Tourismusakzeptanz – auch über das Jahr 2023 hinaus – zu verankern. Andererseits sollen Erfahrungswerte aus dem erwähnten Pilotprojekt genutzt werden, um die Ausgestaltung der Befragungen und damit die Datenqualität zu verbessern (z.B. Erhöhung der Anzahl der befragten Personen, um Aussagen auf regionaler Ebene treffen zu können; Vereinfachung der Fragestellung). Gemeinsam mit Stakeholdern (auch aus den Regionen) sollen außerdem Formate entwickelt werden, um Befragungsergebnisse noch umfassender zu analysieren. Dabei soll Österreich auch den Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Staaten intensivieren und eine Vorreiterrolle bei der Messung der Tourismusakzeptanz anstreben.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

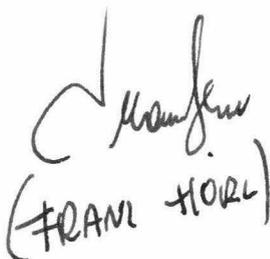
### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, wird ersucht, das Indikatorensystem zur Erfolgsmessung im Tourismus weiterzuentwickeln. Hierzu sollen die langfristige und regelmäßige Erhebung aussagekräftiger Daten zur Tourismusakzeptanz der Bevölkerung in der Tourismus-Nachfragestatistik-Verordnung verankert und Voraussetzungen für eine noch intensivere Befassung mit diesem wichtigen Thema geschaffen werden.“

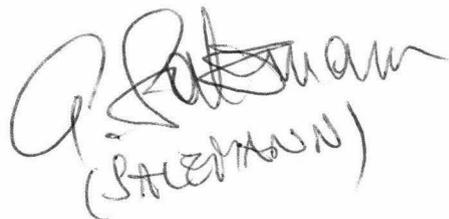
*In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Tourismusausschuss zuzuweisen.*

  
(RIBO)

  
(FRAM HÖRL)

  
(Obermaier)

  
(VESLER)

  
(SALEMANN)

